

KERR

Sicherheitsdatenblatt

gemäß der EG-Verordnung 2006/1907/EG (REACH)

Änderungsdatum: 04. Mai 2009

BEREICH 1

Produkt- und Firmenbezeichnung

1.1 Name des Produkts

VEL MIX Stone (White & Pink)

1.2 Verwendung/Anwendungsgebiete:

Dentalgips.

1.3 Firma (Name, Adresse und Info-Rufnummer)

KERR ITALIA s.r.l.

Via Passanti, 332

84018 Scafati (SA) - Italien

+39-081-850-8311

1.4 Notrufnummer (gemäß EG-Richtlinie 99/45/EG, Artikel 17)

+39.081.8508.325 (08.00-17.00 Uhr, Europäische Zeit, GMT+1)

E-Mail-Adresse: safety@kerrhawe.com

BEREICH 2

Mögliche Gefahren

2.1 Gefahrenklassifizierung (gemäß EG-Richtlinien 67/548/EWG und 99/45/EG)

Keine.

2.2 Sonstige Gefahren

Keine.

BEREICH 3

Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

(gemäß EG-Richtlinien 67/548/EWG, 99/45/EG und 2001/58/EG)

3.1 Gefährliche Bestandteile

| GEFÄHRLICHE BESTANDTEILE | % | GEFAHREN-SYMBOL | RISIKOSÄTZE | CAS-NR. | EINECS-NR. |
|--------------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|
| Keine | Nicht zutreffend |

3.2 Sonstige, nicht gefährliche Bestandteile

Calciumsulfat (CaSO₄).

BEREICH 4**Erste-Hilfe-Maßnahmen**

- 4.1 Behandlung bei Augenkontakt: Teilchen mit Wasser wegspülen. Bei anhaltender Irritation einen Arzt konsultieren.
- 4.2 Behandlung bei Hautkontakt: Mit Wasser und Seife reinigen.
- 4.3 Behandlung bei Einatmung: An die frische Luft bringen.
- 4.4 Behandlung bei Einnahme (Verschlucken): Einen Arzt konsultieren.

BEREICH 5**Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

- 5.1 Geeignete Löschmittel: Nicht zutreffend. Das Produkt ist nicht brennbar.
- 5.2 Unzulässige Löschmittel: Nicht zutreffend.
- 5.3 Besondere Maßnahmen zur Brandbekämpfung: Keine.
- 5.4 Ungewöhnliche Brand- und Explosionsgefahren: Keine.
- 5.5 Besondere Schutzausrüstung: Nicht zutreffend.

BEREICH 6**Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Kontakt mit der Haut vermeiden. In staubhaltigem Umfeld eine zulässige Staubmaske tragen.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Keine.
- 6.3 Verfahren zur Regenerierung: Den von Verschüttungen oder Freisetzung betroffenen Bereich lüften. Staublose Verfahren (Vakuum) anwenden und in einem wiederversiegelbaren Behälter zur Entsorgung geben. Nicht trocken fegen.

BEREICH 7**Handhabung und Lagerung** (gemäß Artikel 5 der EG-Richtlinie 98/24/EG)

- 7.1 Hinweise zum sicheren Umgang: Staub nicht einatmen. Feuchtigkeit oder Wasser härtet das Produkt aus.
- 7.2 Vorsichtsmaßnahmen bei Brand oder Explosion: Keine. Das Produkt ist nicht brennbar.
- 7.3 Lagerbedingungen: An einem kühlen, trockenen Ort in versiegeltem Behälter lagern. Feuchtigkeit oder Wasser während der Lagerung führt zur Aushärtung des Produkts.
- 7.4 Empfohlene(r) Behälter: Vom Hersteller bereitgestellte Behälter verwenden.
- 7.5 Zusammenlagerungshinweise: Kontakt mit Säuren vermeiden.
- 7.6 Umweltschutzmaßnahmen: Das Produkt gilt als nicht umweltgefährlich.
- 7.7 Sonstige Vorsichtsmaßnahmen: Vorschriftsmäßig verwenden.

| BEREICH 8 Expositionsbegrenzung/Persönliche Schutzausrüstungen | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 8.1 Expositionsgrenzwerte: | Calciumsulfat: <u>TWA:</u> 10 mg/m ³ ; <u>PEL:</u> 5 mg/m ³ (alveolengängige Fraktion) |
| <u>8.2 Maßnahmen zur Überwachung der Exposition</u> | |
| 8.2.1 Vorsichtsmaßnahmen: (gemäß EG-Richtlinie 89/686/EWG und Artikel 4 der EG-Richtlinie 98/24/EG) | |
| Belüftung: | <u>Örtliche Abgasentlüftung:</u> Für allgemeine Belüftung und örtliche Abgasentlüftung sorgen, um die Risikoschwellenwerte einzuhalten. <u>Besondere Belüftung:</u> Nicht zutreffend. <u>Mechanische (allgemeine) Belüftung:</u> Nicht zutreffend. <u>Sonstige Belüftung:</u> Nicht zutreffend. |
| Atemschutz: | In staubhaltigem Umfeld eine zulässige Staubmaske tragen. |
| Handschutz: | Handschuhe sind im Allgemeinen nicht notwendig, können in spezifischen Arbeitsumgebungen jedoch wünschenswert sein. |
| Augenschutz: | Schutzbrille kann nötig sein, um eine Reizung der Augen durch Teilchen zu vermeiden. |
| Hautschutz: | Handhabung nach den üblichen Praktiken der persönlichen Hygiene und Sicherheit. |
| Sonstige Schutzausrüstung: | Besser einen Laborkittel tragen. |
| <i>Die in diesem Abschnitt aufgeführten Maßnahmen sind indikativ und NICHT präskriptiv zu verstehen (89/656/EWG).</i> | |
| 8.2.2 Maßnahmen zur Überwachung der Umweltexposition Nicht zutreffend. | |

| BEREICH 9 Physikalische und chemische Eigenschaften | |
|---------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------|
| <u>9.1 Allgemeine Hinweise</u> | |
| <u>Erscheinungsbild:</u> Weißes oder rosa Pulver. | <u>Geruch:</u> Geruchlos. |
| <u>9.2 Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit</u> | |
| <u>pH:</u> 6-9 | <u>Relative Dichte:</u> Nicht verfügbar. |
| <u>Siedepunkt:</u> Nicht zutreffend. | <u>Spezifisches Gewicht (H₂O = 1):</u> 2,3-2,7 g/ml |
| <u>Flammpunkt:</u> Nicht zutreffend. | <u>Löslichkeit:</u> 0,2-1,0 % bei 22 °C |
| <u>Brennbarkeit:</u> Nicht entzündlich. | <u>Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser:</u> Nicht festgelegt. |
| <u>Untere Explosionsgrenze:</u> Nicht zutreffend. | <u>Vikosität:</u> Nicht zutreffend. |
| <u>Obere Explosionsgrenze:</u> Nicht zutreffend. | <u>Dampfdichte (Luft = 1):</u> Nicht zutreffend. |
| <u>Oxidationseigenschaften:</u> Nicht zutreffend. | <u>Verdampfungsgrad (n-Butan = 1):</u> Nicht zutreffend. |
| <u>Dampfdruck:</u> Nicht zutreffend. | <u>Schmelzpunkt:</u> Nicht zutreffend. |
| <u>9.3 Sonstige Angaben (gemäß EG-Richtlinie 94/9/EG):</u> | |
| <u>Mischbarkeit:</u> Nicht zutreffend. | <u>Leitfähigkeit:</u> Nicht zutreffend. |
| <u>Löslichkeit in Lipiden:</u> Nicht zutreffend. | <u>Gasgruppe:</u> Nicht zutreffend. |

BEREICH 10**Stabilität und Reaktivität**

Stabilität: Stabil.

10.1 Zu vermeidende Bedingungen: Kontakt mit Säuren.

10.2 Zu vermeidende Materialien (Unverträglichkeit): Säuren.

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Schwefeldioxid und Calciumoxid (über 1450 °C).

Sonstige Vorsichtsmaßnahmen:

Gefährliche Polymerisationsprodukte: Treten nicht auf.

Sicherheitsrelevante Bedeutung einer Veränderung des physikalischen Erscheinungsbildes: Nicht zutreffend.

Stabilisatoren: Keine Stabilisatoren in diesem Produkt vorhanden.

BEREICH 11**Angaben zur Toxikologie**

KMR-Wirkungen (Karzinogenizität, Mutagenizität und Reproduktionstoxizität):

Nein.

Auswirkungen und Gefahren durch Augenkontakt: Teilchen können Irritationen verursachen.

Auswirkungen und Gefahren durch Hautkontakt: Kann ausreichend Hitze entwickeln, um Verätzungen zu verursachen, wenn während des Aushärtens große Mengen in Kontakt mit der Haut kommen. Kann die Haut austrocknen.

Auswirkungen und Gefahren durch Einatmung: Großen Mengen dieses Staubs ausgesetzte Personen sind gezwungen, den Bereich wegen Belästigung zu verlassen: Husten, Niesen und Reizung der Nase durch Staub.

Auswirkungen und Gefahren durch Einnahme (Verschlucken): Kann bei Einnahme zu einer Obstruktion führen.

Auswirkungen nach andauerndem Kontakt: Nicht zutreffend.

Toxikokinetische Wirkungen: Nicht bekannt.

Wirkungen auf Metabolismus: Nicht bekannt.

Toxikologische Daten zu Bestandteilen:

| | | |
|-----------------------------------------|-------------------------------|--------------|
| Calciumsulfat (akute Toxizität): | LD ₅₀ (oral Ratte) | > 5000 mg/Kg |
|-----------------------------------------|-------------------------------|--------------|

BEREICH 12**Angaben zur Ökologie**

Von diesem Produkt ausgehende ökologische Gefahren sind nicht bekannt.

12.1 Ökotoxizität: Nicht verfügbar.

12.2 Mobilität: Nicht verfügbar.

12.3 Persistenz und Abbaubarkeit: Nicht verfügbar.

12.4 Bioakkumulationspotenzial: Nicht verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT-Bewertung (Bewertung hinsichtlich Persistenz und Biotoxizität): Nicht verfügbar.

12.6 Sonstige schädliche Wirkungen: Nicht verfügbar.

Aquatische Toxizitätsdaten zu einzeltem Bestandteil:

Keine.

BEREICH 13**Hinweise zur Entsorgung**

In Übereinstimmung mit den örtlichen Vorschriften entsorgen.

BEREICH 14**Angaben zum Transport**14.1 Seeschiffstransport (IMDG)

Das Produkt unterliegt keiner Vorschrift.

14.2 Lufttransport (ICAO/IATA)

Das Produkt unterliegt keiner Vorschrift.

14.3 Straßen-/Eisenbahntransport (RID/ADR)

Das Produkt unterliegt keiner Vorschrift.

BEREICH 15 (Klassifizierung gemäß EG-Richtlinien 67/548/EWG und 99/45/EG)**Vorschriften**

Keine.

BEREICH 16**Sonstige Angaben**16.1 Risikosätze aller Bestandteile

Keine.

16.1.1 Sicherheitssätze aller Bestandteile

Keine.

16.2 Quellen der für die Erstellung des Sicherheitsdatenblattes verwendeten Eckdaten:

European Chemicals Bureau (ECB – www.ecb.jrc.it)
 European chemical Substances Information System (ESIS - www.ecb.jrc.it/esis)
 ACGIH (www.acgih.org)
 NIOSH (www.cdc.gov/niosh/)
 OSHA (www.osha.gov/)
 EU (www.europa.eu/index_it.htm)
 IARC (www.iarc.fr/)
 NTP (www.ntp.niehs.nih.gov)

Richtlinien der Europäischen Gemeinschaft:

| | |
|-------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 67/548/EWG: | Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Zubereitungen. |
| 99/45/EG: | Richtlinie zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Zubereitungen. |
| 2001/58/EG: | Zweite Änderung der Richtlinie 91/155/EWG zur Festlegung der Einzelheiten eines besonderen Informationssystems für gefährliche Zubereitungen (Artikel 14 der Richtlinie 99/45/EG) und für gefährliche Stoffe (Artikel 27 der Richtlinie 67/548/EWG). |
| 89/656/EWG: | Richtlinie über Mindestvorschriften für Sicherheit und Gesundheitsschutz bei Benutzung persönlicher Schutzausrüstungen durch Arbeitnehmer bei der Arbeit (dritte Einzelrichtlinie im Sinne von Artikel 16 (1) der Richtlinie 89/391/EWG). |
| 89/686/EWG: | Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten für persönliche Schutzausrüstungen. |
| 94/9/EG: | Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten für Geräte und Schutzsysteme zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen. |
| 98/24/EG: | Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit. |

Änderungshistorie des Dokuments: Erstausgabe gemäß der EG-Verordnung 2006/1907/EG (REACH).

VORSICHT: PRODUKT NUR FÜR DEN PROFESSIONELLEN GEBRAUCH

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Angaben basieren nach unserem besten Wissen und Gewissen auf aktuell verfügbaren Informationen über die korrekte Handhabung des Produktes unter normalen Bedingungen. Eine andere, in diesem Datenblatt nicht enthaltene Verwendung dieses Produktes zusammen mit anderen Prozessen/Verfahren obliegt der alleinigen Verantwortung des Anwenders. Dieses Dokument stellt keine explizite oder implizite Garantie bezüglich Produktqualität oder Eignung für einen bestimmten Zweck dar.